

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „chemikus08“ vom 6. Dezember 2022 12:09

Nach der jüngsten Rechtsprechung des BAG steht Heil nun in der Pflicht, das entsprechende Gesetz zu verabschieden. Erwartet wir der Entwurf im ersten Quartal 2023. Da habe ich dann ja doch die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die stille Mehrarbeit der KuKs endlich dokumentiert und damit zu einer lauten Mehrarbeit wird.████

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Dezember 2022 12:25

Hatten wir nicht vor einiger Zeit einen ähnlichen Thread?

Ich sage nur Mummert & Partner...

Beitrag von „schaff“ vom 6. Dezember 2022 12:26

Keine Angst. Am Ende wird nach dem "Gilt für alle Arbeitnehmer/Beamten" ein sternchen Stehen mit dem Hinweis stehen, dass Lehrer ausgenommen sind, weil man die Arbeitszeit garnicht erfassen kann.

Oder es wird so nervtötend umgesetzt, dass wir uns alle wünschen zum jetzigen System zurückkehren wollen 😊

Beitrag von „chemikus08“ vom 6. Dezember 2022 13:24

Bolzbold

Mummert und Partner hat man ganz schnell wieder in der Schublade verschwinden lassen. Aber hier ist die Hoffnung, dass das nicht mehr geht. Ziel des Gesetzes soll es ja gerade sein, stille

undokumentierte Mehrarbeitsstunden zu unterbinden. Falls die für Lehrer Sonderregelungen einbauen, wird die Industrie steil gehen und das auch für sich einfordern. Wie gesagt, die Hoffnung stirbt zuletzt, aber es werden dann die KuKs sein, die dass den lieben Kinderaugen nicht antun können und korrigieren den Aufschrieb zu Gunsten des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn.

Beitrag von „Flupp“ vom 6. Dezember 2022 16:10

Richtig.

Der Punkt ist doch, dass die Anweisung dann lauten wird:

Halten Sie sich an die Arbeitszeitverordnung, Mehrarbeit ist genehmigungs- oder anweisungspflichtig (und wird grundsätzlich nicht genehmigt).

Vulgo: Korrigier halt schneller und bereite effizienter vor.

Beitrag von „Kapa“ vom 6. Dezember 2022 16:16

Ich vermute auch mal ganz stark das Brandenburg demnächst wieder mit den Stunden höher geht weil nicht genug Personal da ist.

Beitrag von „chemikus08“ vom 6. Dezember 2022 17:23

Ich fürchte, dass noch einige böse Überraschungen uns in NRW treffen werden. Gerade deswegen kommt das mit der Arbeitszeit zur rechten Zeit.

Beitrag von „Alterra“ vom 6. Dezember 2022 18:41

In Hessen wurden gerade die zu unterrichtenden Stunden für Refis [edit: im Prüfungssemester] extrem erhöht, um ihnen "mehr Lernmöglichkeiten zu geben". Ein Schelm, wer darüber anders denkt...

Beitrag von „CDL“ vom 6. Dezember 2022 18:42

Zitat von Alterra

In Hessen wurden gerade die zu unterrichtenden Stunden für Refis extrem erhöht, um ihnen "mehr Lernmöglichkeiten zu geben". Ein Schelm, wer darüber anders denkt...

Was bedeutet in dem Kontext "extrem erhöht"?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Dezember 2022 19:03

Zitat von chemikus08

Ich fürchte, dass noch einige böse Überraschungen uns in NRW treffen werden. Gerade deswegen kommt das mit der Arbeitszeit zur rechten Zeit.

Im Vergleich mit den anderen Tätigkeitsbereichen im ÖD besteht im Schuldienst nur während der Ferien die Möglichkeit, die Überstunden abzubauen - und genau SO wird es dann erfolgen. Wenn die Arbeitszeit erfasst wird, muss man sich dann darüber im Klaren sein, dass der Dienstherr einen dann über die Zeiten, die über den Urlaubsanspruch und das Abfeiern von Überstunden hinausgehen, aktiv zum Dienst (in der Schule) auffordert.

Das Schlimme an unserem Beruf ist die hohe Belastung während des Unterrichtsalltags, die meiner Erfahrung nach nicht einmal ansatzweise mit noch so krassen Stressphasen im Büro vergleichbar ist. (Ich habe ja beides erlebt.)

Beitrag von „Mathemann“ vom 6. Dezember 2022 20:00

Zitat von Alterra

In Hessen wurden gerade die zu unterrichtenden Stunden für Refis extrem erhöht, um ihnen "mehr Lernmöglichkeiten zu geben". Ein Schelm, wer darüber anders denkt...

Das ist so pauschal nicht korrekt.

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LehrBiGDVHEV1P43> (alt)

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/...hrBiGDVHEV22P43> (neu)

Es gibt lediglich eine Erhöhung im Prüfungssemester (von 6-8 auf 10-12).

Neu ist die Verpflichtung, dass 2-4 Stunden im eigenverantwortlichen Unterricht der Mentor anweisend sein muss(!).

Im besten Fall bekommt eine Schule 2 Stunden weniger Unterricht pro LiV.

Ich begrüße die Änderung sehr. Eine sehr deutliche Aufwertung der Mentorenarbeit.

Beitrag von „Alterra“ vom 6. Dezember 2022 20:10

Zitat von Mathemann

ch begrüße die Änderung sehr. Eine sehr deutliche Aufwertung der Mentorenarbeit.

Es wäre schön, wenn dem so wäre... ich bin gespannt auf die Umsetzung bei uns

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Dezember 2022 09:25

Link zu einem Artikel zum Thema

Ich habe hier Mal einen Link zum aktuellen Sachstand. Sobald es was neues gibt hierzu, Stelle ich es in diesen Threads

Beitrag von „Angryvarier“ vom 7. Dezember 2022 09:59

Zitat von schaff

Keine Angst. Am Ende wird nach dem "Gilt für alle Arbeitnehmer/Beamten" ein sternchen Stehen mit dem Hinweis stehen, dass Lehrer ausgenommen sind, weil man die Arbeitszeit garnicht erfassen kann.

Oder es wird so nervtötend umgesetzt, dass wir uns alle wünschen zum jetzigen System zurückkehren wollen 😊

Das sehe ich nicht so! Eine Kollegin hat gerade ein Verfahren mit dem Dienstherren durch, in dem ihr vorgehalten wird, die AZ nicht erfasst zu haben. Sie hat daraufhin das Verfahren verloren. Zudem gilt das Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsschutz auch für Beamte/ Lehrer, steht da in §2. Ich denke, dass die Behörden jetzt so langsam merken, dass sie da nicht mehr rauskommen. Schließlich gilt die Erfassungspflicht ab sofort. Konsequenz wird sein. Anwesenheit von 7:30-15:30 und in den Ferien gibt der Direktor Anweisungen zum Aufräumen der Bib. Mal sehen...

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Dezember 2022 10:01

Da freu ich mich schon, wie ineffiziente Minderleister ihre Korrekturen und Planungen aufblähen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2022 10:35

Zitat von Angryvarier

Konsequenz wird sein. Anwesenheit von 7:30-15:30 und in den Ferien gibt der Direktor Anweisungen zum Aufräumen der Bib. Mal sehen...

das wäre eine 37,5 Stunden-Woche, das dürfte in keinem Bundesland einer Vollzeit-Stelle entsprechen.

Es tut mir leid, darauf rumzureiten, aber ich finde, dass viele Beiträge offenbaren, wie wenig Wissen dahinter steckt.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 7. Dezember 2022 11:00

Tja, selbst mit nur 30 Tagen Urlaub und Arbeit in den Ferien nicht? Wie soll's denn sonst gehen? Dann eben von 7:30-18:00 Uhr? Is doch auch völlig egal! Die Arbeit ist in 41 (resp. 46,5 Stunden) Stunden WAZ nicht!!! zu schaffen! Die Rechtsprechung nimmt jedenfalls Pauschalangaben nicht mehr hin! Also AZ-Erfassung wird kommen!!! Bleibe gespannt!!!!

Beitrag von „schaff“ vom 7. Dezember 2022 11:02

Zitat von state of Trance

Da freu ich mich schon, wie ineffiziente Minderleister ihre Korrekturen und Planungen aufblähen.

Diese gibt es in jedem Beruf und wird - egal wie man es reglementiert - auch immer geben.

Ich Frage mich in dem Zusammenhang was mit denen passiert, die in den ersten Dienstjahr(zehnt)en deutlich mehr gearbeitet haben, um einen guten Unterrichtsfundus zu haben, oder einfach Erfahrung gesammelt haben, damit sie sich jetzt "zurücklehnen" können, weil die Unterrichtsvorbereitungszeit deutlich weniger Zeitintensiv ist. Werden diese jetzt bestraft, weil sie in der gewonnenen Zeit nun andere Tätigkeiten erledigen müssen, um auf ihre 41 Stunden zu kommen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2022 11:13

Zitat von Angryvarier

Tja, selbst mit nur 30 Tagen Urlaub und Arbeit in den Ferien nicht? Wie soll's denn sonst gehen? Dann eben von 7:30-18:00 Uhr? Is doch auch völlig egal! Die Arbeit ist in 41 (resp. 46,5 Stunden) Stunden WAZ nicht!!! zu schaffen! Die Rechtsprechung nimmt jedenfalls Pauschalangaben nicht mehr hin! Also AZ-Erfassung wird kommen~~□~~. Bleibe gespannt~~□□□~~

das mag sein.

Aber 41 Stunden sind keine 37,5 Stunden und das ist wichtig, das auch zu verstehen. Das scheinen viele zu übersehen.

Also entweder (mindestens) 8 Uhr-16Uhr42 jeden Tag mit 30 Tagen Urlaub, oder 8 Uhr -17 Uhr53 außerhalb der Schulzeiten (ich habe mich auf deine 46,5 Stunden verlassen, ich kenne die genaue Rechnung nicht.)

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Dezember 2022 11:16

Zitat von schaff

Werden diese jetzt bestraft, weil sie in der gewonnenen Zeit nun andere Tätigkeiten erledigen müssen, um auf ihre 41 Stunden zu kommen?

Ja, so sehe ich das auch. Ich liege selbst mit diversen Sonderaufgaben, die ich übernehme, häufig unter der Regelarbeitszeit. Trotzdem leiste ich mehr, als das Gros meiner Kollegen, die unfassbar ineffizient sind. Das finde ich nicht gerecht. Der größte Vorteil ist die freie Zeiteinteilung und wenn man fertig ist, ist man fertig.

Beitrag von „Seph“ vom 7. Dezember 2022 12:02

Zitat von Flupp

Richtig.

Der Punkt ist doch, dass die Anweisung dann lauten wird:

Halten Sie sich an die Arbeitszeitverordnung, Mehrarbeit ist genehmigungs- oder anweisungspflichtig (und wird grundsätzlich nicht genehmigt).

Vulgo: Korrigier halt schneller und bereite effizienter vor.

Das vermute ich auch. Das BAG hat explizit darauf abgestellt, dass die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung keine Methode hierfür vorschreibt und auch dadurch gelöst werden kann, dass die Arbeitnehmer ihre Arbeitszeiten schlicht auf einem Zettel notieren. Nicht genehmigte Überstunden führen nach wie vor nicht automatisch zur Anerkennung von Mehrarbeit, sondern eher zur Anweisung, sich an die Arbeitszeiten zu halten.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 7. Dezember 2022 13:08

Das stimmt, der Nachweis für Überstunden wird vermutlich nicht leichter. Aber, der AG/Dienstherr ist nach dem aktuellen BAG Urteil verpflichtet, die Aufzeichnung des Arbeitnehmers zu kontrollieren und zu archivieren, um die Zeiten und Überschreitungen sichtbar zu machen, d.h. die "Grauarbeit", die bisher kaum jemand gesehen hat, bekommt eine Größe, die messbar und justizierbar sein wird. Stellt sich heraus, dass der Dienstherr wissentlich gegen das Arbeitsschutzgesetz, dem auch Beamte (§2) unterliegen, verstossen hat, weil er den Arbeitsplatz/ die Stelle mit zu vielen Aufgaben belegt, wird das nunmehr Konsequenzen für den Dienstherrn haben. Hier ein Bsp.: Wird eine Funktionsstelle ausgeschrieben, wird nun sehr genau geschaut werden müssen, ob diese in der AZ noch zu schaffen ist. Es reicht nicht mehr aus, von besonders "leistungsstarken" KuK zu sprechen. Hier schreiben die Richter dann auch eine Arbeitszeiterfassung vor. Sollte das nicht der Fall sein, wird das Gericht nicht umhinkönnen, dem Funktionsstelleninhaber Entlastungsstunden zu geben und ggf. den Dienstherrn wegen Verstoß gegen das ArbSchG anzuseigen.

Daneben darf die Arbeitszeiterfassung nicht dazu missbraucht werden, KuK als vermeintliche "Minderleister" unter Druck zu setzen. Das ist dezidiert ausgeschlossen und wird von den Personalräten verhindert werden müssen, die ja laut Urteil eine Ausgestaltungsmöglichkeit für die Arbeitszeiterfassung haben müssen laut BAG Urteil. Also mal schaun 😊😊😊

Beitrag von „Alterra“ vom 7. Dezember 2022 13:10

Ich notiere seit mehreren Jahren konsequent meine Arbeitszeiten und weiß daher sehr gut, dass ich die 41 Std Woche in Hessen gut bzw um einige Stunden mehr ausfülle (Ferien bzw ja eben nur schulfreie Zeit eingerechnet). Und da sind noch keine Krankentage eingerechnet, weil ich nicht weiß, wie ich diese in Stunden bewerten soll.

Es mag u.a. an meinen Fächern und dem ausschließlichen Einsatz in der Oberstufe liegen, dass ich diese Stundenanzahl leiste. Umso mehr ärgern mich eben in die Länge gezogene Konferenzen, Aufsichten während der Abiturphase etc. Eine Arbeitszeiterfassung könnte da Abhilfe schaffen bzw es auf mehr Schultern verteilen. Spannend wäre die Arbeitszeiterfassung natürlich auch bei der Bewertung von Klassenfahrten, Lesenächten und Wandertagen etc.

Gegen eine Präsenzpflicht hätte ich nichts einzuwenden. Dann haben wir ein Zimmer zu Hause mehr. Und an einem für alle Lehrer aus dem Zauberhut geschaffenen Arbeitsplatz in der Schule könnte ich sicherlich gut arbeiten. Ich würde dann aber auch gern den Blick meiner SL sehen, wenn ich pünktlich um 17 Uhr den Stift fallen lasse, obwohl noch eigentlich wichtige Dinge zu erledigen sind....Abikkausuren werden dann eben erst Wochen später korrigiert, Besprechungen abgebrochen und vertagt, Extra-Klassenfahrtlehrkräfte für die 24 Std Schichten benötigt etc etc. Achja, 8 Std Unterrichtstage plus Konferenz im Anschluss darf dann auch nicht mehr sein, ein Traum 😊

Beitrag von „Angryvarier“ vom 7. Dezember 2022 13:23

Zitat von Alterra

Ich würde dann aber auch gern den Blick meiner SL sehen, wenn ich pünktlich um 17 Uhr den Stift fallen lasse, obwohl noch eigentlich wichtige Dinge zu erledigen sind....Abikkausuren werden dann eben erst Wochen später korrigiert, Besprechungen abgebrochen und vertagt, Extra-Klassenfahrtlehrkräfte für die 24 Std Schichten benötigt etc etc. Achja, 8 Std Unterrichtstage plus Konferenz im Anschluss darf dann auch nicht mehr sein, ein Traum 😊

Das sehe ich genauso. Das wäre die Konsequenz, dass die KuK dann um 17:00 nach Hause gehen und die Arbeit liegen bleibt. Samstags- und ggf. Sonntagsarbeit ist damit dann auch in der heutigen Form vorbei. Die Rückgabe der Klausuren /KA infolge von längeren Korrekturzeiten würde natürlich zu Unmut bei den Eltern etc. führen. Natürlich müssten wir uns damit begnügen unserer Jahresurlaub auf 30 Tage beschränkt zu sehen und in den übrigen

Ferienzeiten gem. Anordnung vom SL zu arbeiten -übrigens, die SL auch! Der Nachweis der Überlastung, der heute gerne weggedrückt wird, fiele leichter und häufiger aus. Schwierig würde es für zur Schule pendelnde KuK mit kleinen Kindern. Hier würden sie sicher unter Druck geraten. Mal sehen 😱

Beitrag von „schaff“ vom 7. Dezember 2022 13:38

Zitat von Angryvarier

Das sehe ich genauso. Das wäre die Konsequenz, dass die KuK dann um 17:00 nach Hause gehen und die Arbeit liegen bleibt. Samstags- und ggf. Sonntagsarbeit ist damit dann auch in der heutigen Form vorbei. Die Rückgabe der Klausuren /KA infolge von längeren Korrekturzeiten würde natürlich zu Unmut bei den Eltern etc. führen. Natürlich müssten wir uns damit begnügen unserer Jahresurlaub auf 30 Tage beschränkt zu sehen und in den übrigen Ferienzeiten gem. Anordnung vom SL zu arbeiten -übrigens, die SL auch! Der Nachweis der Überlastung, der heute gerne weggedrückt wird, fiele leichter und häufiger aus. Schwierig würde es für zur Schule pendelnde KuK mit kleinen Kindern. Hier würden sie sicher unter Druck geraten. Mal sehen 😱

Das Problem ist das "um 17 Uhr nach Hause gehen". Vom Gefühl her würde ich sagen, dass viele Schulen garnicht dafür ausgelegt sind, dass ALLE Lehrer so lange bleiben um außerunterrichtlich zu arbeiten. Wir haben beispielsweise nur ein Lehrerzimmer in dem 2 Arbeitspcs stehen. Und selbst wenn da mehr stehen würden, wäre es für die meisten sicherlich nicht möglich ungestört zu arbeiten. Klassenzimmer sind dank Ganztagschule auch keine wirkliche Option.

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Dezember 2022 13:42

Zitat von Mathemann

Neu ist die Verpflichtung, dass 2-4 Stunden im eigenverantwortlichen Unterricht der Mentor anweisend sein muss(!).

Dann ist es aber doch kein "eigenverantwortlicher" Unterricht mehr!? Finde ich merkwürdig, muss ich sagen. Bei uns ist es - zumindest an den BBS - so geregelt, dass die Refis sowohl

eigenverantwortlichen Unterricht haben, in dem sie ganz alleine sind (und das fand ich damals sehr gut, denn später hat man ja auch niemanden mehr "hinten sitzen"), und betreuten Unterricht bei Mentor*innen und anderen Lehrkräften haben. Derzeit sind es insgesamt zwölf Stunden Unterricht, wovon acht Stunden auf den eigenverantwortlichen und vier Stunden (wenn man möchte, auch mehr) betreuter Unterricht.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 7. Dezember 2022 13:57

Zitat von schaff

Diese gibt es in jedem Beruf und wird - egal wie man es reglementiert - auch immer geben.

Absolut, das war auch mein erster Gedanke. Wenn mein Mann immer erzählt, worüber er sich mit seinen Kollegen so alles unterhalten hat, wie lange er an einer Präsentation gebastelt hat (was sicher auch schneller gegangen wäre) oder mein Vater, der auf Arbeit privat gesurft oder gelesen hat, die Erzieherinnen in der Kita morgens mit dem Kaffee gemütlich auf dem Fensterbrett saßen, während die ersten Kinder kamen usw. ... Das gibt es überall - ich weiß nicht, warum man bei Lehrkräften immer einfach davon ausgeht, dass sie keine Verschnaufpause einlegen dürfen oder auch mal kurz privat quatschen können in der Pause (sofern überhaupt möglich) bzw. das dann nicht als Arbeitszeit gilt. Dann müsste das überall absolut verboten sein und man müsste sich für jeden Schluck Tee oder Kaffee "ausstempeln".

Beitrag von „schaff“ vom 7. Dezember 2022 14:08

Zitat von Lehrerin2007

Absolut, das war auch mein erster Gedanke. Wenn mein Mann immer erzählt, worüber er sich mit seinen Kollegen so alles unterhalten hat, wie lange er an einer Präsentation gebastelt hat (was sicher auch schneller gegangen wäre) oder mein Vater, der auf Arbeit privat gesurft oder gelesen hat, die Erzieherinnen in der Kita morgens mit dem Kaffee gemütlich auf dem Fensterbrett saßen, während die ersten Kinder kamen usw. ... Das gibt es überall - ich weiß nicht, warum man bei Lehrkräften immer einfach davon ausgeht, dass sie keine Verschnaufpause einlegen dürfen oder auch mal kurz privat

quatschen können in der Pause (sofern überhaupt möglich) bzw. das dann nicht als Arbeitszeit gilt. Dann müsste das überall absolut verboten sein und man müsste sich für jeden Schluck Tee oder Kaffee "ausstempeln".

Bei mir war das eher darauf bezogen, dass es immer welche geben wird, die das vorhandene System absichtlich so ausnutzen, dass sie selbst grundsätzlich möglichst wenig tun müssen - auch auf Kosten anderer. Und ich glaub die meint State auch.

Damit waren nicht die gemeint, die mal nen Kaffee mehr trinken als andere oder auf der Toilette das Handy zücken und das geschäft deswegen 2 min länger dauert. Beides gehört - solange nicht übertrieben wird - dazu und macht glaube ich jeder von uns irgendwo/irgendwann mal, ob nur absichtlich oder unabsichtlich.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 7. Dezember 2022 14:31

Zitat von Angryvarier

Das sehe ich genauso. Das wäre die Konsequenz, dass die KuK dann um 17:00 nach Hause gehen und die Arbeit liegen bleibt. Samstags- und ggf. Sonntagsarbeit ist damit dann auch in der heutigen Form vorbei. Die Rückgabe der Klausuren /KA infolge von längeren Korrekturzeiten würde natürlich zu Unmut bei den Eltern etc. führen. Natürlich müssten wir uns damit begnügen unserer Jahresurlaub auf 30 Tage beschränkt zu sehen und in den übrigen Ferienzeiten gem. Anordnung vom SL zu arbeiten -übrigens, die SL auch! Der Nachweis der Überlastung, der heute gerne weggedrückt wird, fiele leichter und häufiger aus. Schwierig würde es für zur Schule pendelnde KuK mit kleinen Kindern. Hier würden sie sicher unter Druck geraten. Mal sehen 😊

Dann muss es aber auch Zeitvorgaben geben. Z.B. ein 30 er Korrektursatz je 90 Minuten Klausuren muss in 6 Stunden erledigt sein.

Das wird dann spannend.

Beitrag von „Physikerin“ vom 7. Dezember 2022 14:40

Ich habe im Anlagenbau gearbeitet. Auch dort war es selbstverständlich, dass ich einen halben Tag benötige, um der Angebotsabteilung eine ungefähre Größe für einen Tank zu nennen, während der Kollege Iurz vor der Rente sagt: "Bei der Größe der Anlage ist das immer etwa 20 m³." Der Kollege hatten dann halt zwei Projekte, und ich eines. Kein Problem.

Daher wäre es nur folgerichtig, wenn ältere Kolleg*innen mehr Unterrichtsstunden machen.

Aber das halte ich für völlig undenkbar und auch nicht vergleichbar, da eine Unterrichtsstunde in der Klasse natürlich viel anstrengender ist, als etwas länger vorzubereiten. Das ist für den Arbeitgeber eine extrem schwierige Situation.

P.S. Im Anlagenbau wurde auch jedes Arbeitsergebnis vom Vorgesetzten freigegeben. Da fällt es natürlich auf, wenn jemand nichts tut. Aber ja, der Anteil an privaten Gesprächen und Kaffee-/Raucherpausen war auch sehr ungleich verteilt. Das gehört irgendwie zum Leben dazu.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 7. Dezember 2022 14:51

Zitat von fachinformatiker

Dann muss es aber auch Zeitvorgaben geben. Z.B. ein 30 er Korrektursatz je 90 Minuten Klausuren muss in 6 Stunden erledigt sein.

Das wird dann spannend.

Naja, es geht erstmal um die ganzen "Zeitfresser" wie Konferenzen, Pädagogische Konferenzen, Dbs , aber auch um Zusatzaufgaben, die von den KuK in den letzten Jahren verstärkt übernommen wurden, AGs, für die Zeit beansprucht wird, etc. Da wird erstmal eine Entschlackung stattfinden, um wieder Raum für die eigentliche Aufgabe zu schaffen-vernünftigen Unterricht. Eine Vorgabe, wie du sie jetzt vermutest, wird ja von dem BAG Urteil und den Kommentatoren dazu dezidiert ausgeschlossen. Die Zeiterfassung soll eben nicht dazu führen, dass Angestellte im Sinne des ArbSchG 's (§2) mit dem Nachweis der AZ unter Druck gesetzt werden.

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Dezember 2022 14:51

Zitat von Alterra

Und da sind noch keine Krankentage eingerechnet, weil ich nicht weiß, wie ich diese in Stunden bewerten soll.

Ganz einfach: So, als hättest du gearbeitet.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2022 14:56

... in England arbeiten seit ca. 2 Jahren die "Newly Qualified Teachers" 2 Stunden weniger die Woche (und bekommen eine (Pflicht-)Begleitung, um sich in den Job einzufinden). Das Programm ist eine Folge der Erkenntnis, dass viele englische Lehrkräfte in den ersten 5 Jahren gekündigt haben.

Da das Programm noch ganz neu ist, gibt es soweit ich weiß (Stand: Anfang Oktober) noch keine Daten, ob es war effektiv bringt, aber 2 Stunden weniger Unterricht weniger - hätte mich zwar nicht gerettet aber eine Hilfe wäre es trotzdem gewesen.

Und nein, ich will im Alter nicht mehr arbeiten. Geht's noch?

Beitrag von „Angryvarier“ vom 7. Dezember 2022 15:09

Zitat von fossi74

Ganz einfach: So, als hättest du gearbeitet.

So verfare ich auch bei der AZ-Erfassung. Hat den Vorteil, dass es bei der Auswertung als Kategorie auch angezeigt wird.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Dezember 2022 15:11

Interessant wird es ja dann bei den Teilzeitkräften. Ich arbeite z.B. 13 / 25,5 Stunden. Also aufgerundet 51 %. Das macht bei einer WAZ von 41 Zeitstunden eine Verpflichtung von 20, 91 Stunden, also 21 Stunden.

Da darf / muss ja dann keine Pause angerechnet werden. Das heißt, ich müsste jeden Tag von 8.00 bis 12.12 Uhr anwesend sein.

Nur: Wenn die Konferenz erst um 14 Uhr beginnt: Darf man mir dann knapp 2 Stunden Pause zwangsweise abziehen? Oder darf ich die Zeit zum Korrigieren etc. nutzen und dafür an einem anderen Tag eher gehen?

Im Prinzip würde das ja bedeuten: Geht die Konferenz bis 16 Uhr, habe ich 3.18 Überstunden gemacht (halbe Stunde Pause muss ja abgezogen werden), die ich irgendwo wieder abfeiern muss.

Klingt interessant. Da wird die Belastung der Teilzeitkollegen durch dieses ewig vielen Konferenzen und DB mal wirklich deutlich.

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Dezember 2022 15:13

Zitat von Anna Lisa

Geht die Konferenz bis 16 Uhr, habe ich 3.18 Überstunden gemacht (halbe Stunde Pause muss ja abgezogen werden), die ich irgendwo wieder abfeiern muss.

Genau so.

Zitat von Anna Lisa

Klingt interessant. Da wird die Belastung der Teilzeitkollegen durch dieses ewig vielen Konferenzen und DB mal wirklich deutlich.

Ich bin gespannt, ob diese Büchse der Pandora geöffnet wird. Ich bin mir aber auch ziemlich sicher: Wenn die AZ-Erfassung wirklich so kommt, wird es plötzlich kein Problem sein, auch ehemals heilige Kühe wie die "unteilbaren Aufgaben" zu schlachten. Oder sie ins Deputat einzupreisen, so dass 50% TZ eben nicht mehr 50% Deputat plus x bedeutet, sondern tatsächlich 50% AZ. Und der Himmel wird nicht einstürzen...

Beitrag von „Angryvarier“ vom 7. Dezember 2022 15:20

Zitat von Anna Lisa

Nur: Wenn die Konferenz erst um 14 Uhr beginnt: Darf man mir dann knapp 2 Stunden Pause zwangsweise abziehen? Oder darf ich die Zeit zum Korrigieren etc. nutzen und dafür an einem anderen Tag eher gehen?

Im Prinzip würde das ja bedeuten: Geht die Konferenz bis 16 Uhr, habe ich 3.18 Überstunden gemacht (halbe Stunde Pause muss ja abgezogen werden), die ich irgendwo wieder abfeiern muss.

Klingt interessant. Da wird die Belastung der Teilzeitkollegen durch dieses ewig vielen Konferenzen und DB mal wirklich deutlich.

Zumindest, was die Anwesenheit in der Schule vor Ort betrifft, werden viele Konferenzen online stattfinden müssen, wobei natürlich die zeitliche Komponente nicht zu beeinflussen ist. Wenn bis 15:30 Unterricht, dann auch erst später Beginn der Konferenz

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Dezember 2022 15:27

Zitat von Angryvarier

Zumindest, was die Anwesenheit in der Schule vor Ort betrifft, werden viele Konferenzen online stattfinden müssen, wobei natürlich die zeitliche Komponente nicht zu beeinflussen ist. Wenn bis 15:30 Unterricht, dann auch erst später Beginn der Konferenz

Dann ist die Konferenzteilnahme aber trotzdem Arbeitszeit. Oder verstehe ich deine Anmerkung falsch?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Dezember 2022 15:27

Zitat von fossi74

Genau so.

Ich bin gespannt, ob diese Büchse der Pandora geöffnet wird. Ich bin mir aber auch ziemlich sicher: Wenn die AZ-Erfassung wirklich so kommt, wird es plötzlich kein Problem sein, auch ehemals heilige Kühe wie die "unteilbaren Aufgaben" zu schlachten. Oder sie ins Deputat einzupreisen, so dass 50% TZ eben nicht mehr 50% Deputat plus x bedeutet, sondern tatsächlich 50% AZ. Und der Himmel wird nicht einstürzen...

Habe ich nichts gegen 😊

Beitrag von „Angryvarier“ vom 7. Dezember 2022 15:36

Zitat von fossi74

Dann ist die Konferenzteilnahme aber trotzdem Arbeitszeit. Oder versteh ich deine Anmerkung falsch?

Selbstverständlich, aber eben nicht mehr in der Schule, sodass du die Zeit zw. 12:12 Uhr und dem Beginn der Konferenz für dich, d.h. daheim fürs Aufräumen, Kinderbetreuung etc. nutzen kannst, wenn ich dich richtig verstanden habe 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Dezember 2022 15:38

Ah so, jetzt. Danke für die Klarstellung.

Beitrag von „kodi“ vom 7. Dezember 2022 15:43

Das wird noch viel Verwirrung für den einen oder anderen Kollegen stiften. Vor allem weil man dann auch die Ferien und die Urlaubstage korrekt auseinander rechnen muss.

Grundsätzlich begrüße ich die Transparenz. Ich hoffe nur, dass ich in Zukunft nicht über Gebühr Zeit in diese Erfassung stecken muss.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Dezember 2022 15:44

Zitat von kodi

Das wird noch viel Verwirrung für den einen oder anderen Kollegen stiften. Vor allem weil man dann auch die Ferien und die Urlaubstage korrekt auseinander rechnen muss.

Ja das verwirrt mich tatsächlich. Ferien und Urlaubstage sind für mich das gleiche.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 7. Dezember 2022 15:56

Hehe, das ist der Nachteil bei der AZE! Du bist nicht mehr frei in der Wahl des Zeitpunkts deines Urlaubs und eigentlich warst du niemals frei in der Länge deines Urlaubs, der umfasst nämlich nur 30 Tage, d.h. dass der Dienststellenvorgesetzte dir am Beginn des SJ mitteilt, dass du in den Sommerferien, so du deine Wahl nicht anders getroffen hast, deine 30 Tage Urlaub erhältst und in den folgenden Ferien brav die Bibliothek sortierst und/oder deine Klausuren (Osterferien) korrigierst und/oder Projekte vorbereitest. Das kann er anweisen. Andererseits hast du dann in den normalen Wochen auch nicht 46,63 Stunden in der Woche arbeiten, wie es Mussmann in seiner AZ-Studie 2016 erhoben hat.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Dezember 2022 15:58

Ich bin ja auch gegen die Arbeitszeiterfassung. Ich gönne mir den Luxus einer vollen Woche und freier Wochenenden und Ferien.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Dezember 2022 16:04

Zitat von state_of_Trance

Ich bin ja auch gegen die Arbeitszeiterfassung. Ich gönne mir den Luxus einer vollen Woche und freier Wochenenden und Ferien.

Das widerspricht sich nicht. Ich betreibe schon seit Langem AZ Erfassung. Und IMMER habe ich genügend Überstunden angesammelt, um die Herbst-, Weihnachts- und Osterferien überstundenfrei zu nehmen. Lediglich in den Sommerferien nehme ich meine 30 Tage Urlaub. Kommt ziemlich gut hin.

Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Dezember 2022 16:07

Mich wundert, dass Arbeitszeiterfassung immer mit Präsenzgebot gleichgesetzt wird. Man kann doch weiterhin abends zu Hause korrigieren und erfasst dann halt seine Arbeitszeit dafür. Passiert bei Leuten, die im Homeoffice arbeiten, ganz routiniert und tagtäglich.

Ansonsten begrüße ich das sehr. Von einer Schule kommend, die absurd viel und ineffizient konferiert und sonstige Schwachsinnstermine angesetzt hat, kann eine korrekte Erfassung für solche Fälle nur gut sein. Wenn Unterricht und Fixtermine transparent erfasst sind, kann man individuell schauen, wie viel Zeit noch für Korrekturen und Vorbereitung übrig bleibt und dann auch guten Gewissens nach Erfüllung der Arbeitszeit den Griffel fallen lassen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Dezember 2022 16:09

Wer kontrolliert die Arbeitszeiterfassung?

Wer verwaltet sie?

Wer dokumentiert sie? (fürs Schulamt? Fürs Ministerium? Für den Rechnungshof? Für den Papierkorb? Für sonstwen?)

Da ich die Antwort schon befürchte zu kennen: meint eigentlich irgendwer, dass Schulleitungen Langeweile haben? *kopfkratz* *seufz*

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2022 16:19

Zitat von kleiner gruener frosch

Wer kontrolliert die Arbeitszeiterfassung?

Wer verwaltet sie?

Wer dokumentiert sie? (fürs Schulamt? Fürs Ministerium? Für den Rechnungshof? Für den Papierkorb? Für sonstwen?)

Da ich die Antwort schon befürchte zu kennen: meint eigentlich irgendwer, dass Schulleitungen Langeweile haben? *kopfkratz* *seufz*

Ach komm, eine Statistik mehr oder weniger, das schaffen die Stundenplan-Verantwortlichen locker (NICHT hauen!)

(Ich sehe schon, wie wir alle am Ende der Woche anstehen, um unseren Stundenzettel im Stundenplanbüro abzugeben und gegenstempeln zu lassen... (ich habe gesagt: NICHT hauen!


Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Dezember 2022 16:20

Für alles, was in Präsenz stattfindet, ist das über Stempeluhr doch sehr gut zu regeln. Wie überall sonst halt auch. Fürs Homeoffice gibt es ebenfalls elektronische Erfassungsmöglichkeiten.

Manuell wäre natürlich der Knaller 

Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. Dezember 2022 16:24

Zitat von kleiner gruener frosch

... Für den Papierkorb?...

Vielelleicht gibt's Schredder wie für Banksys Ballonmädchen mit zur neuen Verordnung gleich dazu.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. Dezember 2022 16:27

Zitat von chilipaprika

(Ich sehe schon, wie wir alle am Ende der Woche anstehen, um unseren Stundenzettel im Stundenplanbüro abzugeben und gegenstempeln zu lassen...

Gibt's den Lohn gleich bar, passend in Tüten verpackt ausgezahlt, weil das Inflationsbrot eine Stunde später 1000 Euro mehr kostet?

Sorry, ich habe gerade komische Assoziationen 😱

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2022 16:32

finde ich eine gute Idee.

Ich habe sowieso gehört, dass die Stundenplaner:innen die Vertretungsstunden selbst bezahlen, oder?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Dezember 2022 16:35

Zitat von Maylin85

Für alles, was in Präsenz stattfindet, ist das über Stempeluhr doch sehr gut zu regeln. Wie überall sonst halt auch. Fürs Homeoffice gibt es ebenfalls elektronische Erfassungsmöglichkeiten.

IT.NRW und elektronische Erfassungs-Systeme? mir schwa(h)nt* Fürchterliches.

Wahrscheinlich läuft das Ganze dann über Logineo und jeder Lehrer muss sich zwangsläufig anmelden - und dann hat sich das System wenigstens (offiziell) durchgesetzt, weil alle Schulen und alle Lehrer in NRW dort angemeldet sind.

pessimismus off

kl. gr. frosch

* "schwa(h)nt" gehört nicht zum Unterrichtsgegenstand der Primarstufe. 😊

Beitrag von „golum“ vom 7. Dezember 2022 16:42

Zitat von kleiner gruener frosch

Wer kontrolliert die Arbeitszeiterfassung?

Wer verwaltet sie?

Wer dokumentiert sie? (fürs Schulamt? Fürs Ministerium? Für den Rechnungshof? Für den Papierkorb? Für sonstwen?)

Da ich die Antwort schon befürchte zu kennen: meint eigentlich irgendwer, dass Schulleitungen Langeweile haben? *kopfkratz* *seufz*

Ei dann schreibst du jeden Monat 20 Stunden für die akribische Kontrolle der Arbeitszeiterfassung auf 😊

Beitrag von „Angryvarier“ vom 7. Dezember 2022 16:44

Zitat von kleiner gruener frosch

IT.NRW und elektronische Erfassungs-Systeme? mir schwa(h)nt* Fürchterliches.

Wahrscheinlich läuft das Ganze dann über Logineo und jeder Lehrer muss sich zwangsläufig anmelden - und dann hat sich das System wenigstens (offiziell) durchgesetzt, weil alle Schulen und alle Lehrer in NRW dort angemeldet sind.

pessimismus off

kl. gr. frosch

* schwa(h)nt gehört nicht zum Unterrichtsgegenstand der Primarstufe. 😊

Hehe, nein!! Es kommt besser! Das BAG hat tatsächlich auch die Möglichkeit erwähnt, das händisch in einen Tabelle einzutragen!! Aber, um etwas zu beschwichtigen! Es wird sinnvollerweise über eine App z.b. Timetrack o.Ä. laufen, die auch ein Online-Portal oder Ähnliches hat! Hier werden dann nach einiger Zeit sicher auch Schnittstellen zum Hochladen der Daten kommen. Das ist jetzt aber erstmal reine Vermutung! Aber, so funktioniert es bei mir privat!

Beitrag von „yestoerty“ vom 7. Dezember 2022 16:47

Zitat von kleiner gruener frosch

IT.NRW und elektronische Erfassungs-Systeme? mir schwa(h)nt* Fürchterliches.

Wahrscheinlich läuft das Ganze dann über Logineo und jeder Lehrer muss sich zwangsweise da anmelden - und dann hat sich das System wenigstens (offiziell) durchgesetzt, weil alle Schulen und alle Lehrer in NRW dort angemeldet sind.

Werde ich meinem Mann als neues Projekt vorschlagen, der arbeitet für den Laden. ☒

Beitrag von „golum“ vom 7. Dezember 2022 16:53

Zitat von yestoerty

Werde ich meinem Mann als neues Projekt vorschlagen, der arbeitet für den Laden. ☒

Dann werden später Wünsche, Beschwerden und VVs hier im Forum gesammelt und von dir weitergegeben?

Also hier: offizielle Plattform des Landes NRW? 😂

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Dezember 2022 16:57

Zitat von yestoerty

Werde ich meinem Mann als neues Projekt vorschlagen, der arbeitet für den Laden. ☐

Sorry, wollte ihm nicht zu nahe treten. Aber man hat halt so seine Erfahrungen gemacht. *fuß aus fettnäpfchen zieh*

Ich denke mal es ist auch keine "Unfähigkeit" der IT.NRW-Mitarbeiter, sondern es liegt eher an den Aufgabenstellungen und den Rahmenbedingungen.

Nachtrag: Ich denke mit Schrecken an meine IT-Zeit zurück. Kleine Klitsche. Ich war der einzige Programmierer und sollte

- a) das System von Shell-Skripten auf richtiges C umstellen.
- b) das Programm verdongeln
- c) beim Umschreiben in regelmäßigen Abständen noch neuen Wünsche "Hey, könntest du noch ... einbauen" einbauen.

Ohne die ständigen "Hey, könntest du noch ..." wäre es eine Arbeit weniger Monate gewesen. maximal. Mit dem ständigen "Hey, könntest du noch ..." hatte ich es so eben geschafft, die Arbeit abzuschließen, bevor ich den Laden nach einem Jahr wieder verlassen habe. Generell war es super dort, hat auch Spaß gemacht. Aber dieses unkoordinierte Weiterentwickeln war nervig.

Beitrag von „pepe“ vom 7. Dezember 2022 17:45

Warum so pessimistisch. Wir bekommen sicher alle einen ständig verfügbaren Arbeitszeiterfassungsassistenten (m w d). Und wenn nicht das, dann so etwas wie eine elektronische Fußfessel.

Beitrag von „yestoerty“ vom 7. Dezember 2022 18:08

Alles gut, er arbeitet zum Glück an einem Programm, das niemand von euch benutzt. Definitiv.

Aber im Gegensatz zu Microsoft vorher verdient er zwar deutlich schlechter, aber immerhin sind die Arbeitsbedingungen (Teilzeit, Feierabend,...) besser. Aber ja, auch dort wird man unfähige Mitarbeiter dann nicht wirklich gut los.

Das System, was IT.NRW zur Zeiterfassung benutzt haben sie übrigens nicht selbst entwickelt...

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Dezember 2022 18:26

Die Zeiterfassung wird an den realen Verhältnissen genau gar nichts ändern. Diejenigen, die sich heutzutage überarbeiten möchten, werden das auch zukünftig tun. Sie schreiben dann halt nicht alles auf. Man wird ihnen schon rechtzeitig zu verstehen geben, dass in den Zeiterfassungsdaten nicht zu viel drinstehen darf. Also sorgen sie dafür.

Und wer sich bisher vor der Arbeit gedrückt hat, wird das auch zukünftig tun.

An der Ausstattung an der Schule wird sich auch nichts ändern. Wir machen weiterhin unseren Job ohne die nötigen Mittel. Da kann sich unsere Dienstherrin drauf verlassen. Wir lassen uns schon etwas einfallen. Geht ja nicht anders.

Und wenn jemand mit ihrerr Zeiterfassung wedelt, um zu erklären, dass sie weder an der fünften Konferenz in der Woche teilnehmen kann, noch die Suppe für die Teilnehmerinnen des Projektes „Warum wir keine Suppe brauchen“ kochen kann, ird man ihr schon zu verstehen geben, dass amn doch bitte dort Zeit spart, wo es nicht auffällt. Bei der Unterrichtsvorbereitung — wie bisher.

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Dezember 2022 18:41

@O.Meier

Dann spart der Kollege eben an der Unterrichtsvorbereitung, dann verantwortet der SL aber auch qualitativ schlechten Unterricht oder den Umstand, dass als Klassenarbeit die vom Vorjahr geschrieben wird. Jetzt kann man ja dokumentieren wieviel Zeit hierfür noch geblieben ist und wenn die gerade Mal zum kopieren der Arbeitsblätter vom Vorjahr reicht, ja dann ist das so. War nicht anders bestellt ☺

Beitrag von „Seph“ vom 7. Dezember 2022 18:44

Zitat von chemikus08

@O.Meier

Dann spart der Kollege eben an der Unterrichtsvorbereitung, dann verantwortet der SL aber auch qualitativ schlechten Unterricht oder den Umstand, dass als Klassenarbeit die vom Vorjahr geschrieben wird. Jetzt kann man ja dokumentieren wieviel Zeit hierfür noch geblieben ist und wenn die gerade Mal zum kopieren der Arbeitsblätter vom Vorjahr reicht, ja dann ist das so. War nicht anders bestellt ☐

Nur mal so: Genau das konnte man auch jetzt schon dokumentieren und sich entsprechende Dienstanweisungen abholen.

Beitrag von „Flupp“ vom 7. Dezember 2022 18:44

Wieviele Stunden macht Ihr pro Woche Konferenzen etc? Ist das auf die Jahresarbeitszeit gesehen nicht ein vergleichsweise kleiner Posten?

Beitrag von „golum“ vom 7. Dezember 2022 18:51

Zitat von pepe

Warum so pessimistisch. Wir bekommen sicher alle einen ständig verfügbaren Arbeitszeiterfassungsassistenten (m w d). Und wenn nicht das, dann so etwas wie eine elektronische Fußfessel.

Elektronische Fußfessel, ok, da geh ich noch mit. Aber bitte keine elektrische Fußfessel, die dann beim Missachten von Dienstanweisungen, Schlaf in der Konferenz, Widerworten gegenüber der Bildungsverwaltung... Stromschläge verpasst.

Beitrag von „golum“ vom 7. Dezember 2022 18:53

Zitat von Flupp

Wieviele Stunden macht Ihr pro Woche Konferenzen etc? Ist das auf die Jahresarbeitszeit gesehen nicht ein vergleichsweise kleiner Posten?

Grmpf. Viel mehr Zeit lässt sich aufschreiben für das Verfassen und Lesen von Mails. Die Profis werden dann das Lesen jeder offiziellen Nachricht inklusive 40 Seiten Anhang aus dem Ministerium mit locker 5 Stunden ansetzen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Dezember 2022 18:58

Seph

Jetzt bekäme es einen anderen Rechtscharakter. Dann ist es eine Aufschreibung die auf und entsprechend der Anweisung des Dienstherrn erfolgt. Und es liegt dann auch in der Verpflichtung des Dienstherrn auf Überschreitungen zu reagieren. Das macht schon einen Unterschied. Auch gibt es Personalräten die Möglichkeit bei mehreren Überlastungsanzeigen den Dienstherrn zur Offenlegung der Arbeitszeitdokumentation aufzufordern. Im Moment kann ich da soviel fordern wie ich will, der Dienstherr kann nicht offenlegen, was er nicht hat ☐

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Dezember 2022 19:26

Zitat von chemikus08

@O.Meier

Dann spart der Kollege eben an der Unterrichtsvorbereitung, dann verantwortet der SL aber auch qualitativ schlechten Unterricht oder den Umstand, dass als Klassenarbeit die vom Vorjahr geschrieben wird. Jetzt kann man ja dokumentieren wieviel Zeit hierfür noch geblieben ist und wenn die gerade Mal zum kopieren der Arbeitsblätter vom Vorjahr reicht, ja dann ist das so. War nicht anders bestellt ☐

Aber das ist ja jetzt auch schon so und interessiert genau niemanden. Das Einzige was interessiert, sind außerunterrichtliche Veranstaltungen und Presseaufmerksamkeit.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Dezember 2022 19:28

Zitat von Flupp

Wieviele Stunden macht Ihr pro Woche Konferenzen etc? Ist das auf die Jahresarbeitszeit gesehen nicht ein vergleichsweise kleiner Posten?

Na ja, 3 Veranstaltungen pro Monat sind es schon. Jeweils 2 Stunden + die deswegen anfallenden Freistunden, in denen ich mangels Arbeitsplatz und nötiger Arbeitsmaterialien (es scheitert selbst an W-Lan) nicht richtig arbeiten kann. Also bestimmt 12 Stunden im Monat. Bei einer Teilzeitkraft entspricht das 3 Arbeitstagen.

Beitrag von „Seph“ vom 7. Dezember 2022 20:03

Zitat von Anna Lisa

Na ja, 3 Veranstaltungen pro Monat sind es schon. Jeweils 2 Stunden + die deswegen anfallenden Freistunden, in denen ich mangels Arbeitsplatz und nötiger Arbeitsmaterialien (es scheitert selbst an W-Lan) nicht richtig arbeiten kann. Also bestimmt 12 Stunden im Monat. Bei einer Teilzeitkraft entspricht das 3 Arbeitstagen.

Dass die Rechnung so nicht hinhaut, sollte klar sein. Die anfallenden "Freistunden", so sie denn keine angeordnete Bereitschaft sind und nicht beruflich genutzt werden, sind schlicht keine Arbeitszeit, sondern Pause zur freien Verfügung. Das empfindet die Lehrkraft, die nicht mal eben in der Zeit nach Hause laufen kann, vermutlich anders, aber das ändert nichts an der Sache.

Bei 3 Veranstaltungen á 2 Stunden im Monat sind wir selbst bei einer 50%-Teilzeitkraft demnach bei nur etwa 7% der Arbeitszeit, die für Besprechungen drauf gehen. Das ist relativ überschaubar. Die 7% übrigens auch nur, wenn die untermittelfreien Tage, die nicht zum 30-tägigen Urlaub gehören, zunächst unberücksichtigt bleiben. Über das Jahr verteilt sprechen wir dann eher von 5% der Arbeitszeit.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Dezember 2022 20:08

Das sehe ich anders, Seph.

Wenn ich z.B. in einem Büro arbeiten würde und Arbeitsbeginn um 8 Uhr wäre und mein AG wollte, dass ich bis 16 Uhr bleibe, dann muss er mich auch angemessen beschäftigen. Er kann doch nicht verlangen, dass ich meine Arbeitszeit an einem Tag in 2 Teile teile und dann noch mit so einem geringen Abstand, dass man es gar nicht schafft, nach Hause zu fahren.

Ich mache dann übrigens auch nicht privat Pause. Ich versuche schon, zu korrigieren und Unterricht vorzubereiten, halte nötige Absprachen mit Kollegen etc. Nur ist das leider nicht so effektiv wie zu Hause mangels geeignetem Arbeitsplatz.

Aber nein, ich denke nicht, dass es legal ist, dem Arbeitnehmer automatisch eine Pause von 2 Stunden abzuziehen, wenn die Arbeitszeit von 8 bis 16 Uhr geht. Üblich sind 30 Minuten, bei mehr als 6 Stunden und 45 Minuten bei mehr als 9 Stunden.

Beitrag von „Flupp“ vom 7. Dezember 2022 20:09

12 im Monat sind rund 120-140 im Jahr, sehr großzügig gerechnet.

Sind beim VZ weniger als 8 % vom Kuchen.

Beim TZ 16 %.

Aus meiner Sicht tatsächlich ein vergleichsweise kleiner Posten.

Die gefühlte Belastung scheint auch bei uns im Kollegium deutlich über dem tatsächlichen Zeitaufwand zu liegen. Lehrkräfte haben in manchen Bereichen aus meiner Beobachtung ein sehr hohes Autonomiebedürfnis, das sich nicht gut mit solchen Elementen, in denen man wenig Selbstwirksamkeit erlebt, vereinbaren lässt.

Beitrag von „Flupp“ vom 7. Dezember 2022 20:11

Zitat von Anna Lisa

Das sehe ich anders, Seph.

Wenn ich z.B. in einem Büro arbeiten würde und Arbeitsbeginn um 8 Uhr wäre und mein AG wollte, dass ich bis 16 Uhr bleibe, dann muss er mich auch angemessen beschäftigen. Er kann doch nicht verlangen, dass ich meine Arbeitszeit an einem Tag in 2 Teile teile und dann noch mit so einem geringen Abstand, dass man es gar nicht schafft, nach Hause zu fahren.

Frag mal im Einzelhandel.

Die Wahl des Wohnortes ist auch nicht zwingend Sache des Arbeitgebers.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Dezember 2022 20:18

Zitat von Anna Lisa

Das sehe ich anders, Seph.

Wenn ich z.B. in einem Büro arbeiten würde und Arbeitsbeginn um 8 Uhr wäre und mein AG wollte, dass ich bis 16 Uhr bleibe, dann muss er mich auch angemessen beschäftigen. Er kann doch nicht verlangen, dass ich meine Arbeitszeit an einem Tag in 2 Teile teile und dann noch mit so einem geringen Abstand, dass man es gar nicht schafft, nach Hause zu fahren.

Ich mache dann übrigens auch nicht privat Pause. Ich versuche schon, zu korrigieren und Unterricht vorzubereiten, halte nötige Absprachen mit Kollegen etc. Nur ist das leider nicht so effektiv wie zu Hause mangels geeignetem Arbeitsplatz.

Aber nein, ich denke nicht, dass es legal ist, dem Arbeitnehmer automatisch eine Pause von 2 Stunden abzuziehen, wenn die Arbeitszeit von 8 bis 16 Uhr geht. Üblich sind 30 Minuten, bei mehr als 6 Stunden und 45 Minuten bei mehr als 9 Stunden.

Also mir fallen einige Menschen (inklusive Bürokolleg*innen) die über sowas lachen.

Meine Veranstaltungskauffrau-Kollegin hat ständig irgendwelche Termine am Rande, oder die 10 Stunden an einem Tag oder eine Konferenzwoche. Tja, dann macht sie massiv Überstunden (die sie nicht wirklich abbauen kann) oder eine 3-stündige Mittagspause. Also mindestens 2-3 Mal im Monat hat sie mehrstündige Mittagspausen oder "darf" viel später kommen, wovon sie nichts hat, weil am Vormittag ihre Termine auch liegen.

und wenn ich an Läden in der Innenstadt oder Arztpraxen denke, die 2-3 Stunden Schließzeit in der Mitte haben, sie haben nicht mal die Möglichkeit, auf einer Tischecke zu korrigieren.

Beitrag von „Seph“ vom 7. Dezember 2022 20:43

Zitat von Anna Lisa

Wenn ich z.B. in einem Büro arbeiten würde und Arbeitsbeginn um 8 Uhr wäre und mein AG wollte, dass ich bis 16 Uhr bleibe, dann muss er mich auch angemessen beschäftigen. Er kann doch nicht verlangen, dass ich meine Arbeitszeit an einem Tag in 2 Teile teile und dann noch mit so einem geringen Abstand, dass man es gar nicht schafft, nach Hause zu fahren.

Ähm...genau so ist es aber. Das Konzept heißt "Pausenzeit". Dein AG kann nichts dafür, dass du weit weg von der Arbeit wohnst. Man kann im Übrigen auch Alltagsbeschäftigungen außerhalb von Schule und Wohnung nachgehen.

Zitat von Anna Lisa

Aber nein, ich denke nicht, dass es legal ist, dem Arbeitnehmer automatisch eine Pause von 2 Stunden abzuziehen, wenn die Arbeitszeit von 8 bis 16 Uhr geht. Üblich sind 30 Minuten, bei mehr als 6 Stunden und 45 Minuten bei mehr als 9 Stunden.

Deine angeordnete Arbeitszeit geht aber nicht von 8-16 Uhr. Angeordnet ist vermutlich eine gebundene Arbeitszeit von 8 bis ca. 13 Uhr und dann noch einmal ein Termin von vlt. 15-17 Uhr. Ob du die Pause dazwischen vollständig als Pause nutzt, oder nach einer Mindestpausenzeit von 30min deiner Tätigkeit nachgehst, ist im Rahmen der Vertrauensarbeitszeit erst einmal dein Ding. Die eigentliche Besprechungszeit beträgt dennoch nur 2h. Im von dir beschriebenen Fall, sind natürlich die 1,5h davor als normale Arbeitszeit zu sehen, die aber offenbar auch ohne die Besprechung angefallen wäre, da sie ja mit den ohnehin anfallenden normalen Routine-Tätigkeiten gefüllt werden.

Beitrag von „golum“ vom 7. Dezember 2022 20:57

Zitat von Seph

Ob du die Pause dazwischen vollständig als Pause nutzt, oder nach einer Mindestpausenzeit von 30min deiner Tätigkeit nachgehst, ist im Rahmen der Vertrauensarbeitszeit erst einmal dein Ding. Die eigentliche Besprechungszeit beträgt dennoch nur 2h. Im von dir beschriebenen Fall, sind natürlich die 1,5h davor als normale Arbeitszeit zu sehen, die aber offenbar auch ohne die Besprechung angefallen wäre, da sie ja mit den ohnehin anfallenden normalen Routine-Tätigkeiten gefüllt werden.

Wirklich ohne Ironie und Sarkasmus: Wenn ich diese Zeit in der Schule überbrücken müsste und tatsächlich keine Arbeit mit dabei hätte, ließe sich das trotzdem problemlos machen. Alleine, dass ich dann die Sammlung für mich katalogisieren, dort nach brauchbarem Material schauen, etwas für den Unterricht ausprobieren... könnte, das füllt die Präsenzzeit zwischen Unterricht und Termin.

Auch wenn der Arbeitgeber mir keine Arbeit hinlegt, wäre das kein Problem, etwas in dieser Zeit zu tun und aufzuschreiben, wenn es die Arbeitserfassung gäbe.

Beitrag von „gingergirl“ vom 7. Dezember 2022 22:17

Ich habe zwar Weihnachtsferien, aber keinen Urlaub während der Weihnachtsfeiertage. Außer in den Sommerferien und in den Faschingsferien habe ich praktisch nie Gelegenheit, in den Ferien Überstunden abzuarbeiten. Ich habe jetzt extra mal nachgerechnet. In den kommenden Weihnachtsferien sind eh nur 8 Werktagen, die offiziellen Feiertage zählen ja nicht. Ich arbeite TZ mit 2/3Stelle, was bedeutet, dass ich an 8 Arbeitstagen ca. 50 Arbeitsstunden erbringen müsste. In den Ferien habe ich nun eine Q12-Klausur in Geschichte und eine 10. in Deutsch zu korrigieren. Außerdem arbeite ich mich in eine neue Lektüre ein. Die lese ich und überlege mir ein Unterrichtskonzept. Die beiden Korrekturen und die Lektürevorbereitung in 50 Stunden zu schaffen ist schon recht sportlich. Haut gerade Mal so hin, denke ich.

Beitrag von „Seph“ vom 7. Dezember 2022 23:50

Zitat von golum

Wirklich ohne Ironie und Sarkasmus: Wenn ich diese Zeit in der Schule überbrücken müsste und tatsächlich keine Arbeit mit dabei hätte, ließe sich das trotzdem problemlos machen. Alleine, dass ich dann die Sammlung für mich katalogisieren, dort nach brauchbarem Material schauen, etwas für den Unterricht ausprobieren... könnte, das füllt die Präsenzzeit zwischen Unterricht und Termin.

Auch wenn der Arbeitgeber mir keine Arbeit hinlegt, wäre das kein Problem, etwas in dieser Zeit zu tun und aufzuschreiben, wenn es die Arbeitserfassung gäbe.

Natürlich findet man eine sinnvolle Beschäftigung, um seine Soll-Arbeitszeit auszufüllen. Ich persönlich würde dennoch priorisieren und die Unterrichtsvorbereitung, Korrekturen u.ä. erst einmal vorziehen. Wenn dann immer noch eine Lücke zwischen IST- und SOLL-Arbeitszeit bleiben sollte, kann ich auch mal die Sammlung aufräumen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. Dezember 2022 06:26

Anna-Lisa hat insofern Recht, als dass man im Büro natürlich eingestempelt bleibt, während man auf das Meeting am Nachmittag wartet und lückenfüllenderweise an anderen Dingen arbeitet. Ich sehe aber nicht, wieso das in der Schule nicht genauso gehen sollte. Wer nach Hause fährt oder die Wartezeit nicht mit anfallenden Arbeiten füllt, stempelt aus; wer in der Schule arbeitet, erfasst diese Zeit halt. Sofern die Stunden wirklich mit Arbeit gefüllt werden, ist die Erfassung doch völlig korrekt und unproblematisch.

Eine arbeitsnehmerfreundliche Variante wäre, den Unterricht auf 4 Tage zu komprimieren und einen kompletten Tag für Konferenzen und Besprechungen vorzuhalten, an dem dann entsprechend wenig Leerlauf überbrückt werden muss. Scheitert wohl daran, dass Schulen primär der Kindererziehung dienen, wäre aber sinnvoll, um Wartestunden zu reduzieren.

Beitrag von „Meer“ vom 8. Dezember 2022 06:27

Meine Zeit an der Schule mag nun noch nicht so lang sein. Dennoch, habe ich schonmal geschrieben, wir haben eine solche Arbeitszeiterfassung und arbeiten mit Zeitguthaben und Urlaubstagen. Ich hatte noch nie ein Problem damit. Einziges Problem ist manchmal, dass ich mehr Zeitguthaben und/oder Urlaub habe als ich abbauen kann und man dann zumindest für

den Urlaub individuelle Lösungen finden muss. Wir haben ein Konzept, bei dem es eine gewisse Zeitpauschale gibt, für das was man eben mal so zwischendurch macht, der Gedanke, die Mail etc. Ansonsten gibt es feste Arbeitsplätze in der Schule und für Vollzeitkräfte eine Anwesenheitszeit (was im Hinblick auf sinnvollen Vertretungsunterricht z.B. super ist, oder auch mal Unterrichtstausch ermöglicht um einen Schultag frei zu haben). Teilzeitkräfte haben keine Anwesenheitspflicht außerhalb des Unterrichts, aber ebenfalls einen Arbeitsplatz. In begründeten Fällen kann es Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht geben.

Ich mag das Konzept, es fördert übrigens ungemein die Zusammenarbeit und den Austausch im Kollegium. Aber ja ich sehe auch, dass dies an öffentlichen Schulen aus Platzgründen so nicht umsetzbar ist. Dennoch spricht auch dort nichts gegen eine Zeiterfassung.

Arbeite ich mal am Sonntag, schreibe ich die Zeit eben an einem anderen Tag auf. Samstags darf ich sowieso aufschreiben.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 8. Dezember 2022 09:59

Zitat von Meer

Meine Zeit an der Schule mag nun noch nicht so lang sein. Dennoch, habe ich schonmal geschrieben, wir haben eine solche Arbeitszeiterfassung und arbeiten mit Zeitguthaben und Urlaubstagen. Ich hatte noch nie ein Problem damit. Einziges Problem ist manchmal, dass ich mehr Zeitguthaben und/oder Urlaub habe als ich abbauen kann und man dann zumindest für den Urlaub individuelle Lösungen finden muss. Wir haben ein Konzept, bei dem es eine gewisse Zeitpauschale gibt, für das was man eben mal so zwischendurch macht, der Gedanke, die Mail etc. Ansonsten gibt es feste Arbeitsplätze in der Schule und für Vollzeitkräfte eine Anwesenheitszeit (was im Hinblick auf sinnvollen Vertretungsunterricht z.B. super ist, oder auch mal Unterrichtstausch ermöglicht um einen Schultag frei zu haben). Teilzeitkräfte haben keine Anwesenheitspflicht außerhalb des Unterrichts, aber ebenfalls einen Arbeitsplatz. In begründeten Fällen kann es Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht geben.

Ich mag das Konzept, es fördert übrigens ungemein die Zusammenarbeit und den Austausch im Kollegium. Aber ja ich sehe auch, dass dies an öffentlichen Schulen aus Platzgründen so nicht umsetzbar ist. Dennoch spricht auch dort nichts gegen eine Zeiterfassung.

Arbeite ich mal am Sonntag, schreibe ich die Zeit eben an einem anderen Tag auf. Samstags darf ich sowieso aufschreiben.

Hm, wieso darfst du Sonntag nicht aufschreiben? Sorry, arbeite immer Samstag und Sonntag, da sonst keine Möglichkeit, die Arbeit zu schaffen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Dezember 2022 10:09

Weil du sonntags nur arbeiten sollst, wenn es für DEN Tag angewiesen ist (Arbeitsschutz). Wenn du es freiwillig machst (weil du dir den Freitag Nachmittag freigenommen hast), dann schreibst du es dir mit Bleistift auf und im Programm auf Freitag Nachmittag oder Samstag.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 8. Dezember 2022 10:25

Zitat von chilipaprika

Weil du sonntags nur arbeiten sollst, wenn es für DEN Tag angewiesen ist (Arbeitsschutz). Wenn du es freiwillig machst (weil du dir den Freitag Nachmittag freigenommen hast), dann schreibst du es dir mit Bleistift auf und im Programm auf Freitag Nachmittag oder Samstag.

Hm, leider gibt es bei mir nichts zu wählen, habe keine Wahl, da ich keinen Tag ohne Arbeit habe!!! und nein, ich benötige keinen Schutz vor mir selbst, sondern vor den Anforderungen der Behörde!!!

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Dezember 2022 10:29

Zitat von Angryvarier

Hm, wieso darfst du Sonntag nicht aufschreiben? Sorry, arbeite immer Samstag und Sonntag, da sonst keine Möglichkeit, die Arbeit zu schaffen.

Genau darum geht es u.a. Das kann und darf nicht sein, dass man sieben Tage die Woche arbeiten muss, weil es sonst nicht zu schaffen ist. Die Folgen erlebe ich täglich. Immer mehr BEM Verfahren, immer mehr amtsärztliche Untersuchungen. Bitte vergesst auch einst nicht.

Möglicherweise empfindet man das zu Anfang gar nicht so schlimm und macht begeistert mit. Irgendwann ab 50 kommt aber dann bei vielen der Punkt, wo man merkt, dass man dieses Pensum nicht mehr schafft. Es wird aber vom System irgendwie erwartet. Arbeits- und Gesundheitsschutz besteht nicht nur aus Verhaltensprävention sondern auch aus Verhältnisprävention. Arbeitsbedingungen wie sie im obigen Zitat beschrieben sind, dürfen so nicht hingenommen werden.

Beitrag von „Seph“ vom 8. Dezember 2022 10:34

Zitat von Angryvarier

Hm, leider gibt es bei mir nichts zu wählen, habe keine Wahl, da ich keinen Tag ohne Arbeit habe!!! und nein, ich benötige keinen Schutz vor mir selbst, sondern vor den Anforderungen der Behörde!!!

Doch, ich glaube, du benötigst Schutz vor dir selbst. Deine Behörde weist dich sicher nicht an, auch am Samstag und Sonntag zu arbeiten. Du hast eine feste Wochenarbeitszeit und dann ist auch Schluss. Hierfür kann die Zeiterfassung - die ich ohnehin seit längerem empfehle durchzuführen - sehr helfen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Dezember 2022 10:36

Zitat von Angryvarier

Hm, leider gibt es bei mir nichts zu wählen, habe keine Wahl, da ich keinen Tag ohne Arbeit habe!!! und nein, ich benötige keinen Schutz vor mir selbst, sondern vor den Anforderungen der Behörde!

Auch darum geht's! Wenn ich die Anforderungen der Behörde reduzieren möchte, geht dies in unserem sehr auf Zahlen bauendem Entscheidungssystem der Behörde nur, indem ich sie mit ihren eigenen Waffen schlage. Eine breite Arbeitszeitdoku bietet eine hierfür notwendige Voraussetzung. Hinreichend wird es, wenn die KuKs dies erkennen und auch valide Daten zur Verfügung stellen¹¹

Beitrag von „Angryvarier“ vom 8. Dezember 2022 10:58

Zitat von Seph

Doch, ich glaube, du benötigst Schutz vor dir selbst. Deine Behörde weist dich sicher nicht an, auch am Samstag und Sonntag zu arbeiten. Du hast eine feste Wochenarbeitszeit und dann ist auch Schluss. Hierfür kann die Zeiterfassung - die ich ohnehin seit längerem empfehle durchzuführen - sehr helfen.

Tja, ich zeichne auf ! Na und? Interessiert doch keinen! Arbeiten müssen innerhalb von 14 Tagen korrigiert sein, Termine für DB, Sitzungen, Konferenzen und Absprachen stehen auch fest! Solange die Arbeitszeiterfassung nicht als legitimes Mittel des Arbeitsschutzes anerkannt ist, bringt sie auch nichts. Ok, ich weiß, wieviel ich gearbeitet habe, mal 51, mal 54 Stunden!

Beitrag von „Schmidt“ vom 8. Dezember 2022 11:14

Zitat von Angryvarier

Arbeiten müssen innerhalb von 14 Tagen korrigiert sein, Termine für DB, Sitzungen, Konferenzen und Absprachen stehen auch fest!

Wer schreibt vor, dass Kalusuren immer innerhalb von 14 Tagen korrigiert sein müssen? Was passiert wenn, mal eine Klausur nicht nach 14 Tagen korrigiert ist?

Hast du mal eine Klausur nicht nach 14 Tagen zurückgegeben? Hast du mit Hinweis auf deine Arbeitsstunden remonstriert, wenn du eine Dienstanweisung zur Arbeit bekommen hast obwohl du bereits "genug" gearbeitet hast?

Du brauchst definitiv Schutz vor dir selbst.

Dass man ab und an sonntags auch mal was für die Schule tut, ist meiner Meinung nach ok (das sehen hier einige schon anders). Aber dauerhaft sieben Tage pro Woche zu arbeiten, ist zuviel.

Und ganz ehrlich: soviel zu arbeiten macht ineffizient. Die Wenigsten sind nach 6 Stunden Arbeit noch zu konzentriertem Arbeiten in der Lage.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Dezember 2022 11:16

Zitat von Schmidt

Wer schreibt vor, dass Kalusuren immer innerhalb von 14 Tagen korrigiert sein müssen? Was passiert wenn, mal eine Klausur nicht nach 14 Tagen korrigiert ist?

Nix. Das ist so eine Lehrerzimmer Urban Legend.

Mein ehemaliger Schulleiter war sogar der Meinung die Klausuren müssten erst einmal "reifen"



Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Dezember 2022 11:27

es ist je nach Bundesland keine Urban Legend (es ist in NDS zum Beispiel verankert, ich glaube 2 Wochen Sek1, 3 Wochen Sek2? Aber die Fristen habe ich schnell nach meiner Rückkehr in NRW vergessen.)

Aber auch da: wenn es nicht geht, geht es nicht. Man kann immer mit der SL sprechen. Einige Klassen können ruhig warten, Priorisieren, Korrekturtag wenn nötig, usw...

Schütze dich, keiner wird es sonst für dich machen.

Beitrag von „Schmidt“ vom 8. Dezember 2022 11:41

Zitat von chilipaprika

es ist je nach Bundesland keine Urban Legend (es ist in NDS zum Beispiel verankert, ich glaube 2 Wochen Sek1, 3 Wochen Sek2? Aber die Fristen habe ich schnell nach meiner Rückkehr in NRW vergessen.)

Aber auch da: wenn es nicht geht, geht es nicht. Man kann immer mit der SL sprechen. Einige Klassen können ruhig warten, Priorisieren, Korrekturtag wenn nötig, usw...
Schütze dich, keiner wird es sonst für dich machen.

In NDS ist das eine "Soll-Bestimmung" (1 Woche im Primarbereich, 2 Wochen Sek I, 3 Wochen Sek II). In Bayern gibt es auch eine entsprechende Soll-Bestimmung.

Solang Arbeiten nicht ständig zu spät zurückgegeben werden und es bei Nachfragen eine gute Begründung für die Verspätung gibt (bspw. die sonstige Arbeitsbelastung), haben Lehrkräfte

nichts zu befürchten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Dezember 2022 11:43

eben. Wenn es nicht geht, geht es nicht.

Ich weiß noch, wie ich tränengebadet vorm Personalrat meiner Schule stand und fragte, wie ich das schaffen soll (typischer November und wirklich sehr emotionaler erster Ref-Quartal) und er meinte, ach alles gut, Hauptsache es wird nicht zum Lebensrhythmus, immer 4 Wochen zu brauchen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Dezember 2022 12:08

Zitat von Angryvarier

Arbeiten müssen innerhalb von 14 Tagen korrigiert sein

Und was passiert, wenn sie es nicht sind?

Beitrag von „Alterra“ vom 8. Dezember 2022 12:09

In Hessen sind es drei Wochen. Keiner sagt aber, wie das immer gehen soll, wenn man z.B. dazwischen erkrankt, sich das Abitur oder viele Konferenzen dazwischen werfen.

Beitrag von „Alterra“ vom 8. Dezember 2022 12:10

Zitat von O. Meier

Und was passiert, wenn sie es nicht sind?

Bei uns wird man zur SI zitiert, ist schon mehrfach geschehen

Beitrag von „Sissymaus“ vom 8. Dezember 2022 12:13

Zitat von Alterra

Bei uns wird man zur SI zitiert, ist schon mehrfach geschehen

Na und?

Das würde an mir abperlen, wie Wasser an Entenfedern. Erklären, dass die Wochenarbeitszeit bereits überschritten war und fertig. Bei der 2. "Einbestellung" würde ich remostrieren, sobald dieser Fall eintritt.

Tritt er dauerhaft ein: Effizienter arbeiten. Zu Zusatzzeug nein sagen. Ja, das kann man lernen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 8. Dezember 2022 12:14

Ich empfinde übrigens gar nichts negatives beim "Zitieren zur SL". Das sind Vorgesetzte, da erklärt man, warum was passiert und und warum nicht und gut ists. Solange man seine Arbeit macht und seine Dienstpflichten erfüllt, kann man doch ohne Sorge "zitiert" werden. Es ist dann an der SL, die Schulstrukturen so weit zu verändern, dass die Arbeit in der Arbeitszeit machbar ist. Ansonsten: siehe oben. Eigene Arbeitsweise anpassen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. Dezember 2022 12:15

Zitat von state_of_Trance

Nix. Das ist so eine Lehrerzimmer Urban Legend.

Verwaltungsvorschriften zur APO-SI (6.2.1)

"6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, **innerhalb von drei Wochen korrigiert**, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden."

Das ist eben kein Urban Legend!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Dezember 2022 12:21

Zitat von chemikus08

Das kann und darf nicht sein, dass man sieben Tage die Woche arbeiten muss, weil es sonst nicht zu schaffen ist

Es kann und darf meiner Meinung auch nicht sein, dass in einem so flexibel möglichen Beruf wie dem Lehrerberuf fixe, unabänderliche Zeiten festgesetzt werden. Der Lehrerberuf hat viele schöne Seiten. Eine der schönen Seiten ist aber auf jeden Fall, dass man einen relativ hohen Anteil der Arbeitszeit frei einteilen kann ... ggf. auch Sonntag Nachmittag.

(Stress wird nicht nur durch zu viel Arbeit verursacht, sondern auch durch zu viel zeitgebundene Arbeit. Wenn sie sich einteilen lässt, ist schon viel gewonnen.)